
Abschnitt 1

- 1.3 Beck Optikhandel GmbH
Lohstampfstrasse 11
8274 Tägerwilten
Telefon 052 770 20 02
Fax 052 761 33 58
www.beckoptik.ch
- 1.4 Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum
(24h/7 Tage)
Telefon +41 44 251 66 66 oder
Notrufnummer 145 (Schweiz und Liechtenstein)

Abschnitt 8

Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz (SUVA)

Es sind keine für die Schweiz gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

Schutz allgemein: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Atemschutz: Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe: undurchlässig und beständig gegen
die Zubereitung
Für den Dauerkontakt von max. 15min. sind Handschuhe
aus Nitrilkautschuk geeignet

Augenschutz: Dichtschiessende Schutzbrille

Abschnitt 13

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften

Abfallcode gemäss LVA
08 04 09 S Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die
organische Lösemitel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:
Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften

Abschnitt 15

Rechtsvorschriften

„Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplanes erfüllt sind und die geltenden Arbeitsbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendet 18. Altersjahr.“

Nationale Vorschriften:

Chemikalienverordnung, SR 813.11
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), SR 814.81
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), SR 814.610
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr
mit Abfällen (LVA), SR 814.610.1
Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung
von Abfällen (VVEA), SR 814.600
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5), SR 822.115
Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2
Wassergefährdungsklasse (D)

Anhang: 1.11

2- wassergefährdend

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 1 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

PROFORMIC C4000 / PROFORMIC C4001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtstoffe

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sonstige

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Viko UG (haftungsbeschränkt)
Straße:	Unterhachingerstr. 95A
Ort:	D-81737 München
Telefon:	+49 (0) 89 20 94 10 58
E-Mail:	info@proformic.com
Internet:	http://www.proformic.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 89 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise: Verursacht

Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-Vinylcaprolactam

Hydroxypropylmethacrylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 2 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.: 2,00

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
2235-00-9	N-Vinylcaprolactam			15 - 25 %
	218-787-6			
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT RE 1; H302 H312 H319 H317 H373			
5888-33-5	Isobornylacrylat			10 - 20 %
	227-561-6			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H335 H411			
27813-02-1	Hydroxypropylmethacrylat			1 - 8 %
	248-666-3			
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317			
7473-98-5	2-Hydroxy-2-methylpropiofenon			1 - 5 %
	231-272-0			
	Acute Tox. 4; H302			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 3 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.: 2,00

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum, Trockenlöschmittel, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NO_x)

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemieschutzanzug tragen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sägemehl, Sand

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 4 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.: 2,00

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung. Dies betrifft erfahrungsgemäß folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille.

Handschutz

Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk (Viton)). DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 DIN EN 420 Hersteller: Touch N Tuff Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig; viskos
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Bemerkung: n.a.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: n.a.

Siedebeginn und Siedebereich: n.a.

Sublimationstemperatur: n.a.

Erweichungspunkt: n.a.

n.a.:

Flammpunkt: >100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht entzündbar

Gas: n.a.

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 5 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.: 2,00

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: n.a.

Gas: n.a.

Brandfördernde Eigenschaften

n.a.

Dampfdruck: n.a.

Dampfdruck: n.a.

Dichte: 1,05 g/cm³

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Dyn. Viskosität:
(bei 23 °C) ca. 2000 - 4000 mPa·s**9.2. Sonstige Angaben****ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr der Polymerisation

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten . Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Pulverförmige Metalle, Schwermetalle, Reduktionsmittel, Radikalbildner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Exotherme Reaktionen mit: Radikalbildner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
2235-00-9	N-Vinylcaprolactam			
	oral	LD50 1860 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 1700 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
7473-98-5	2-Hydroxy-2-methylpropiophenon			
	oral	ATE 500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

stark reizend. Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 6 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.: 2,00

Sensibilisierende Wirkungen

sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
2235-00-9	N-Vinylcaprolactam				
	Akute Fischtoxizität	LC50	318 mg/l	96 h Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 203

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 7 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.: 2,00

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht
H315	Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht
H319	schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROFORMIC C4001

Druckdatum: 18.01.2019

Materialnummer: C4001

Seite 8 von 8

Überarbeitet am: 18.01.2019

Revisions-Nr.:2,00

vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)